

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und CDU**

**Radikalisierung und Hinwendung zu Extremismus frühzeitig entgegenwirken - Altersgrenze für Erfassung personenbezogener Daten Minderjähriger anpassen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der nächsten Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes, spätestens jedoch bis zum Jahresende 2019, dem Landtag eine Regelung vorzulegen, welche für die Erfassung personenbezogener Daten von Minderjährigen die Mindestaltersgrenze auf das vollendete 14. Lebensjahr festsetzt. Die spezifischen bezüglich Daten Minderjähriger geltenden Überprüfungs- und Lösungsfristen sowie Übermittlungsverbote sind entsprechend anzupassen.

**Thomas Krüger und Fraktion**

**Vincent Kokert und Fraktion**

### **Begründung:**

Als Altersgrenze für eine Speichermöglichkeit ist die Vollendung des 14. Lebensjahres sachgerecht. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Schuldfähigkeit im strafrechtlichen Sinne und damit die Strafmündigkeit. Eine Übereinstimmung zwischen der Speichermöglichkeit beim Verfassungsschutz und der strafrechtlichen Verfolgbarkeit, die auch eine Speicherung bei der Polizei beinhaltet, ist konsequent.